



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Question 2023-GC-235

### ÜK-Gebäude der VKBZ in Villaz – Kauf des Mobiliars im Ausland?

---

Urheber:	Wicht Jean-Daniel / Kolly Nicolas
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	11.10.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	11.10.2023
Antwort des Staatsrats:	05.02.2024

---

#### I. Anfrage

Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) baut derzeit in Villaz ein Gebäude für die überbetrieblichen Kurse (üK) von rund zehn Berufsverbänden. Die VKBZ wird von den Gemeinden zu 50 % und vom Kanton zu 25 % finanziert, während die Arbeitgeber für den Rest aufkommen. Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz erhalten die neuen üK-Gebäude der VKBZ zudem eine Subvention des Staats Freiburg von höchstens 30 %.

Kürzlich hat das Totalunternehmen für diesen Bau eine öffentliche Ausschreibung für das Mobiliar zur Ausstattung der verschiedenen Räumlichkeiten gestartet. Gemäss den uns vorliegenden Informationen wurde der Zuschlag für Produkte erteilt, die zu 95 % aus dem Ausland stammen. Dabei könnte mehr als die Hälfte des Mobiliars von Schweizer Fabrikanten hergestellt werden, wenn auch zu höheren Kosten. Abgesehen davon, dass öffentliche Gelder gespart werden, verstehen wir dieses Vorgehen nicht. Werden die Möbel in der Schweiz hergestellt, bedeutet dies die Verwendung von Schweizer Holz, kurze Transportwege ohne Plastikverpackung und obendrein hat das Mobiliar noch eine längere Lebensdauer und kann bei Bedarf repariert werden! Heisst es nicht: «Wer billig kauft, kauft zweimal»?

Die nachhaltige Entwicklung ist besonders seit der Klimakrise zu einem Dauerthema geworden. Heute wird versucht, bei der Versorgung mit Material auf kurze Wege zu achten, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Deshalb ist es unverständlich, dass die VKBZ als Bauherrin der neuen üK-Gebäude in Villaz das Totalunternehmen für diese Problematik nicht sensibilisiert hat. Die Schweizer Produkte sind zwar teurer als die ausländischen, doch ihre höhere Qualität ermöglicht eine Abschreibung über einen längeren Zeitraum.

Der Wohlstand der Schweiz ist zu einem grossen Teil der hohen Qualität ihrer Wirtschaft geschuldet. Heute haben wir den Eindruck, dass der Kanton sich nicht für die Unterstützung der KMU interessiert, was im vorliegenden Fall eine Leichtigkeit gewesen wäre, ohne gegen das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu verstossen.

Diese Situation veranlasst uns, den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen zu bitten:

1. Welche Anforderungen stellt der Kanton an Bauten, die er subventioniert, um unter Beachtung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen kurze Wege zu begünstigen?
2. Warum hat die VKBZ unter dem Vorsitz des Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektors (VWBD) keine Anforderungen gestellt, um im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung Schweizer Produkte zu bevorzugen?
3. Verfügt der Kanton über ein Leitbild für das öffentliche Beschaffungswesen, das die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt?

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist erstaunt über die in der Anfrage der beiden Grossräte enthaltenen Informationen. Zu keiner Zeit stand zur Diskussion, dass 95 % des Mobiliars aus dem Ausland beschaffen werden sollten, und dies weder auf Seiten der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) noch auf Seiten des Unternehmens, das mit dem Bau des Zentrums für überbetriebliche Kurse in Villaz-St-Pierre beauftragt ist.

Dies vorausgeschickt, ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass die VKBZ Anfang 2019 einen Studienauftrag erteilt hat, um die Planung und Realisierung des Bauprojekts einem Totalunternehmen für einen Gesamtbetrag von 65 221 448 Franken (exkl. MWST), bzw. 70 243 500 Franken (inkl. MWST), zu übertragen. Davon ausgeschlossen sind der Grundstückkauf, das Parkhaus und das Kunstwerk, die Teil der Gesamtinvestition sind. Gemäss Pflichtenheft des Studienauftrags gehört das Mobiliar zum Budget, das vom Totalunternehmen unterbreitet wird.

1. *Welche Anforderungen stellt der Kanton an Bauten, die er subventioniert, um unter Beachtung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen kurze Wege zu begünstigen?*

Beim Bauprojekt in Villaz-St-Pierre wird durchaus beabsichtigt, in erster Linie den Unternehmen des Kantons den Zuschlag für die verschiedenen Arbeiten während der Bauphase zu geben. Die VKBZ nimmt aktiv an der Auswahl teil und wählt aus der Liste der vorgeschlagenen Unternehmen, diejenigen aus, die anschliessend aufgefordert werden, ein Angebot auf die vom Totalunternehmen organisierte Ausschreibung zu unterbreiten. Ein weiteres Auswahlkriterium ist der Beitrag des Unternehmens an die Berufsbildung.

Es ist möglich, dass vorgeschlagen wird, den Zuschlag einem Unternehmen ausserhalb des Kantons zu erteilen. Dieser Vorschlag wird dem Lenkungsausschuss des betreffenden Projekts unterbreitet. Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der VKBZ, der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU), des Gemeindeverbands und des Freiburgischen Arbeitgeberverbands (UPCF). Die Ausschreibungen, unter anderem auch jene für das Mobiliar, werden bei jeder Zusammenkunft des Lenkungsausschusses besprochen. Zum heutigen Stand des Bauprojekts kann der Staatsrat versichern, dass die Zuschläge grösstenteils an Unternehmen des Kantons erteilt wurden.

Damit der Kanton die Bauprojekte der VKBZ subventionieren kann, müssen die Anforderungen des Reglements über die Beiträge an die von der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums finanzierte Infrastruktur der betrieblich organisierten Grundbildung und Weiterbildung (VKBZ-IBR; SGF 420.82) erfüllt sein. Beitragsberechtigt sind nur Ausgaben, die einem anerkannten Bedürfnis im Bereich der Berufsbildung entsprechen. Die entsprechenden Projekte müssen den Bundesvorschriften hinsichtlich des Qualitätsmanagements entsprechen.

Da die VKBZ mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert wird und ihre Bauprojekte vom Staat Freiburg teilweise subventioniert werden, ist sie dem neuen Beschaffungsrecht unterstellt. Dieses stellt hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Gesellschaft. Das Thema der kurzen Wege gehört zu den Umweltaspekten der Nachhaltigkeit und muss vom Auftraggeber eingehalten werden, genauso wie die Gleichbehandlung und der Wettbewerb, zwei weitere Ziele des Beschaffungswesens.

2. *Warum hat die VKBZ unter dem Vorsitz des Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektors (VWBD) keine Anforderungen gestellt, um im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung Schweizer Produkte zu bevorzugen?*

Die erwähnte Ausschreibung für das Mobiliar fand im Rahmen des Totalunternehmensvertrags statt und wurde vom Totalunternehmen im selektiven Verfahren organisiert. Die zum Angebot für die Lieferung und Einrichtung des Mobiliars zugelassenen Unternehmen stammen ausschliesslich aus dem Kanton Freiburg.

Das Totalunternehmen und die VKBZ haben sich bei der Festlegung des Anteils an inländischem Mobiliar auf die Erfahrung aus dem Bau des Zentrums für überbetriebliche Kurse in Courtaman gestützt, für dessen Bau der Freiburgerische Baumeisterverband (FBV) als Totalunternehmen beauftragt war. Das von der Baukommission beauftragte Unternehmen, das vom FBV verwaltet wird, hatte einheimisches Mobiliar zu einem Anteil von 35 % vorgesehen, was den betreffenden Marktgegebenheiten entspricht.

Gestützt auf diese Erfahrung und angesichts der Marktgegebenheiten wurde im vorliegenden Fall verlangt, dass mindestens 30-35 % des Mobiliars in der Schweiz hergestellt wird. Diese Anforderung wurde bei der Erteilung des Zuschlags berücksichtigt, wie im Übrigen auch die Qualität, das Design, der Komfort, der Preis und der Rest des Mobiliars, das auf dem europäischen Markt eingekauft wird. Auf dieser Grundlage hat der Lenkungsausschuss ein Freiburger Unternehmen ausgewählt.

3. *Verfügt der Kanton über ein Leitbild für das öffentliche Beschaffungswesen, das die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt?*

Alle staatlichen Ausschreibungen müssen die Anforderungen des neuen Beschaffungsrechts erfüllen, das die Nachhaltigkeit zu einem zentralen Kriterium für den Zuschlag macht (vgl. die Antwort auf die erste Frage). Der Staat Freiburg verfügt nicht über ein Leitbild für ein nachhaltiges Beschaffungswesen. Er integriert schrittweise, wenn eine spezifische Beschaffung (Strasseninfrastrukturen, kollektive Verpflegung, Textilien usw.) anfällt, Kriterien und Anforderungen in Bezug auf die Umwelt und die Gesellschaft auf der Grundlage der Massnahmen, die in der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung vorgesehen sind.

### **III. Schluss**

Abschliessend bestätigt der Staatsrat, dass die Ausschreibung für den Kauf und die Einrichtung des Mobiliars korrekt durchgeführt wurde und der Erfahrung des FBV in Courtaman entspricht. Er freut sich, dass nur Freiburger Unternehmen eingeladen wurden, ein Angebot zu unterbreiten und dass mindestens ein Drittel des Mobiliars aus einheimischer Produktion stammt.